

Selbstbewertungstool zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden



Lenkungsausschuss für antidiskriminierung, diversität und inklusion (CDADI)

Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI)

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Selbstbewertungstool zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden

Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI)

Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI)

*Die in dieser Arbeit geäußerten Meinungen
sind die Verantwortung des Autors und
spiegeln nicht spiegeln nicht unbedingt die
offizielle Politik des Europarates wider.*

Die Vervielfältigung von Auszügen (bis zu
500 Wörtern) ist außer zu kommerziellen
Zwecken, gestattet, sofern die Integrität des
Textes gewahrt bleibt, der Auszug nicht aus
dem Zusammenhang gerissen wird, keine
unvollständigen Informationen liefert oder
den Leser anderweitig in Bezug auf Art,
Umfang oder Inhalt des Textes irreführt

Der Ausgangstext muss immer wie folgt
angegeben werden: „© Europarat, Jahr der
Veröffentlichung“.

Alle anderen Anfragen bezüglich der
Reproduktion/Übersetzung des gesamten
oder eines Teils des Dokuments sind
an die Direktion für Kommunikation,
Europarat (F-67075 Strasbourg Cedex oder
publishing@coe.int) zu richten. Alle andere
Korrespondenz zu diesem Dokument ist zu
richten an die Abteilung Antidiskriminierung
des Europarats zu richten.

Council of Europe / Europarat

F-67075 Strasbourg Cedex France

E-mail: cdadi@coe.int

Umschlaggestaltung und Layout: Erstellung
von Dokumenten und Veröffentlichungen
Abteilung (DPDP), Europarat

Foto: Europarat & Shutterstock

Diese Veröffentlichung wurde von der
DPDP-Redaktion nicht zur Korrektur von
typografischen und grammatikalischen
Fehlern redigiert.

© Europarat, Mai 2025

1. Umfang, definition und ansatz

Hauptziel Nr. 1 – Es gibt einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Hassreden im Rahmen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (§§ 1-6 CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 1.1 – Eine breite Palette tatsächlicher oder zugeschriebener persönlicher Merkmale oder eines Status wie „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität, nationale oder ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung wird anerkannt.

- ☐ Erkennen Sie weniger als 6 der oben aufgeführten persönlichen Merkmale an?

Priorisieren Sie Maßnahmen, um aktiv zu prüfen, ob die Liste der anerkannten Merkmale um alle in § 2 CM/Rec(2022)16 genannten Merkmale erweitert werden sollte.

- ☐ Erkennen Sie 10 oder mehr der oben aufgeführten persönlichen Merkmale an?

Erwägen Sie, die Liste der anerkannten Merkmale um alle in § 2 CM/Rec(2022)16 genannten Merkmale zu erweitern.

- ☐ Erkennen Sie alle oben aufgeführten geschützten Merkmale an?

Stellen Sie sicher, dass Verfahren vorhanden sind, um die Bandbreite der geschützten Merkmale regelmäßig zu überprüfen, damit sie mit den bestehenden internationalen Standards, Berichten und Leitlinien der Monitoringgremien übereinstimmen und auf dem neuesten Stand bleiben.

Maßnahme 1.2 – Es gibt eine Reihe von gut abgestimmten Maßnahmen, um Hassreden je nach Schweregrad wirksam zu verhindern und zu bekämpfen (§ 3 CM/Rec(2022)16).

- ☐ Unterscheiden Ihre bestehenden Gesetze und Vorschriften ausreichend zwischen beleidigenden oder verletzenden Äußerungen, die nicht schwerwiegend genug sind, um nach der Europäischen Menschenrechtskonvention rechtmäßig unterbunden zu werden?

Überprüfen Sie Ihre Gesetze und Vorschriften anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ziehen Sie gegebenenfalls die Umsetzung nicht-rechtlicher Maßnahmen in Betracht, einschließlich Gegenrede und alternativer Rede, Bildung und Sensibilisierung.

- ☐ Nutzen Sie das gesamte Spektrum der rechtlichen Maßnahmen, einschließlich zivil- und verwaltungsrechtlicher sowie strafrechtlicher Maßnahmen?

Erwägen Sie die Weiterentwicklung Ihrer verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Hassrede.

Maßnahme 1.3 – Es gibt einen abgestimmten und kooperativen -Ansatz gegen Hassrede, der relevante Akteure involviert (§ 5 CM/Rec(2022)16).

- ☐ Sind alle relevanten Akteure über Ihren Ansatz gegen Hassrede informiert und daran beteiligt?

Erwägen Sie die Entwicklung von Mechanismen für einen regelmäßigen Informationsaustausch, die Koordination und die Überprüfung von Aktivitäten mit relevanten Akteuren, darunter Beamte, Medien, Internetvermittler, die Zivilgesellschaft und die von Hassrede betroffenen Personen.

- ☐ Fließen die Ansichten und Erfahrung der von Hassrede betroffenen Personen in alle Ihre Gesetze, Vorschriften und sonstigen Maßnahmen ein?

Nehmen Sie aktiv Kontakt zu den von Hassrede betroffenen Personen auf, um ihre Perspektiven in Gesetze, Vorschriften und sonstige Maßnahmen gegen Hassrede einfließen zu lassen.

2. Rechtsrahmen

Hauptziel Nr. 2 – Rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede – online und offline – bieten den Betroffenen wirksame Rechtsmittel, während sie das Recht auf freie Meinungsäußerung respektieren, indem sie unterschiedliche Schweregrade anerkennen und konsequent mit wirksamen rechtlichen und praktischen Schutzmaßnahmen gegen jeglichen Missbrauch oder Fehlgebrauch von Gesetzen gegen Hassrede angewendet werden (§§ 7 ff. CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 2.1 – Das Strafrecht wird konsequent als letztes Mittel und für die schwerwiegendsten Hassäußerungen angewendet.

- ☐ Ist in Ihrem nationalen Strafrecht klar definiert, welche Hassäußerungen gemäß den einschlägigen verbindlichen und nicht verbindlichen internationalen Standards strafrechtlich verfolgt werden?

Schaffen Sie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung Ihres nationalen Strafrechts, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Verpflichtungen aus internationalen Standards, insbesondere ICERD, der Völkermordkonvention, dem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität, dem EUFD 2008/913/JHA, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die GPR Nr. 7 der ECRI über nationale Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung sowie die Begründungen zu diesen Dokumenten und die einschlägigen allgemeinen und länderspezifischen Empfehlungen, die von Monitoring-Gremien und anderen Instanzen des Europarats, der UNO und anderer zwischenstaatlicher Organisationen an Sie gerichtet wurden, gerecht werden. Erwägen Sie gegebenenfalls die Ratifizierung zusätzlicher Instrumente.

- ☐ Werden effektive Ermittlungen durchgeführt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine strafrechtlich verfolgbare Hassrede entweder offline oder online stattgefunden hat?

Schaffen Sie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung von Ermittlungen der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder anderer Stellen, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, die relevanten Fakten zu ermitteln und festzustellen, ob die Äußerung der rechtlichen Definition von Hassrede entspricht, und durch eine unparteiische Analyse aller relevanten Elemente zu wirksamen Sanktionen führen. Ändern Sie gegebenenfalls die Verfahren, um deren Wirksamkeit, Entschlossenheit und Unparteilichkeit zu verbessern.

- ☐ Gilt Ihre Antidiskriminierungsgesetzgebung für alle Äußerungen von Hassreden, die nach Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht verboten sind?

Erweitern Sie den Schutzbereich Ihrer Antidiskriminierungsgesetzgebung, damit alle, die von Hassreden betroffen sind, Wiedergutmachung für Hassrede erhalten können, ohne eine Beschwerde bei den Strafverfolgungsbehörden einreichen zu müssen.

Maßnahme 2.2 – Es sind Maßnahmen zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung vorhanden (§ 8 CM/Rec(2022)16).

- ☐ Gibt es Verfahren, die verhindern, dass Gesetze gegen Hassrede die öffentliche Debatte einschränken und kritische Stimmen, politische Gegner oder Angehörige von Minderheiten zum Schweigen bringen?

Gehen Sie aktiv auf politische Oppositionsparteien, kritische Stimmen in den Medien, Angehörige von Minderheiten und andere Randgruppen zu, um deren Perspektiven in Gesetze, Vorschriften und andere Maßnahmen gegen Hassrede einzubeziehen.

Arbeiten Sie eng mit Juristen zusammen, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen Einschränkungen nur zulässt, wenn die Anforderungen von Artikel 10 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs vollständig erfüllt sind.

Maßnahme 2.3 – Ein wirksamer rechtlicher Schutz vor Hassrede wird durch das Zivil- und Verwaltungsrecht gewährleistet, insbesondere durch das allgemeine Deliktsrecht, das Antidiskriminierungsrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 13 CM/Rec(2022)16).

- ☐ Umfassen Ihre zivil- und verwaltungsrechtlichen Rechtsmittel bei Hassrede Entschädigung, Löschung, Sperrung, einstweilige Verfügung und die Veröffentlichung einer Bestätigung, dass eine Aussage eine Hassrede darstellt, sowie, nach Verwaltungsrecht, Geldbußen und Lizenzentzug?

Erwägen Sie Änderungen, um das Spektrum der verfügbaren Rechtsmittel zu erweitern.

- ☐ Sind Behörden oder Institutionen gesetzlich verpflichtet, Hassrede und deren Verbreitung aktiv zu verhindern und zu bekämpfen und die Verwendung einer toleranten und inklusiven Sprache zu fördern?

Erwägen Sie die Einführung solcher rechtlichen Anforderungen und stellen Sie sicher, dass deren diesbezügliche Aktivitäten regelmäßig überprüft werden, unter Einbeziehung anderer relevanter Beteiligter, einschließlich derjenigen, die von Hassrede betroffen sind.

Maßnahme 2.4 – Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure, einschließlich Internetvermittler, haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Bewertung, Untersuchung und Bekämpfung von Hassrede im Internet definiert, die Menschenrechtsstandards respektieren und ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährleisten (§§ 16 bis 26 CM/Rec(2022)16).

- ☐ Unterscheidet Ihre Gesetzgebung klar zwischen den Aufgaben und Verantwortlichkeiten staatlicher Akteure (z. B. Polizei und Staatsanwaltschaft, Regulierungsbehörden, unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen und Gleichheitsstelle) und privater Akteure (z. B. Medien, relevante Internetvermittler, Selbstregulierungsstellen

und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich sogenannter vertrauenswürdiger Hinweisgeber), um Hassreden zu überprüfen, zu melden und darauf zu reagieren (§ 17 CM/Rec(2022)16)?

Beziehen Sie alle wichtigen Interessengruppen (sowohl staatliche als auch private Akteure) in die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Gesetzgebung ein, um sicherzustellen, dass diese klar definiert ist, verstanden und umgesetzt wird.

- ☐ Haben Internetvermittler eine rechtliche Verantwortung, die Verbreitung von Hassreden zu verhindern, ergänzt durch transparente, faire Verfahren zur Entfernung von Inhalten und Rechtsmittelmechanismen, um die Rechenschaftspflicht und den Schutz der Nutzerrechte zu gewährleisten (§ 22 CM/Rec(2022)16)?

Arbeiten Sie mit den wichtigsten Interessengruppen zusammen, um sicherzustellen, dass Internetvermittler ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen verstehen und über Maßnahmen verfügen, um diese Verpflichtungen in ihren Verfahren zur Entfernung von Inhalten und zur Einlegung von Rechtsmitteln umzusetzen und zu überprüfen.

- ☐ Verhindern rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen eine übermäßige Einhaltung der Gesetzgebung oder eine diskriminierende Umsetzung?

Stellen Sie sicher, dass Internetvermittler nicht haftbar gemacht werden, wenn sie nach sorgfältiger sachlicher und rechtlicher Prüfung Inhalte, die später von den zuständigen Behörden als Verstoß gegen das Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht eingestuft werden, entweder nicht entfernen ODER Inhalte entfernen, die später als legal eingestuft werden.

3. Empfehlungen an die wichtigsten akteure

Hauptziel Nr. 3 – Die wichtigsten Akteure arbeiten zusammen, um eine Kultur der Menschenrechte und Toleranz zu fördern, indem sie Hassreden verurteilen und gleichzeitig die Meinungsfreiheit respektieren (§§ 28-54 CM/Rec(2022)16).

Amtsträger, gewählte Gremien und politische Parteien :

Maßnahme 3.1 – Amtsträger, gewählte Gremien und politische Parteien verurteilen Hassreden und fördern Menschenrechtswerte, einschließlich der Meinungsfreiheit.

- ☐ Haben Amtsträger, gewählte Gremien und politische Parteien Hassreden konsequent und öffentlich verurteilt und Menschenrechtswerte in ihre Kommunikation und Politik aufgenommen ?

Arbeiten Sie mit relevanten Interessengruppen zusammen, um eine Menschenrechtskultur zu fördern und Verhaltenskodizes, Beschwerde- oder Sanktionsverfahren zu entwerfen oder zu überprüfen.

Internetvermittler:

Maßnahme 3.2 – Internetvermittler identifizieren und mindern Hassreden durch transparente, an den Menschenrechten ausgerichtete Richtlinien zur Moderation von Inhalten.

- ☐ Haben Internetvermittler Verfahren, die sich an Menschenrechtsstandards orientieren und eine Kontrolle durch den Menschen beinhalten, zur Moderation von Inhalten eingeführt und transparent kommuniziert?

Entwickeln und implementieren Sie einen umfassenden Prozess zur Bewertung der Menschenrechte für bestehende und neue Vorschriften zur Moderation von Inhalten. Dies sollte regelmäßige Überprüfungen durch unabhängige Experten und Konsultationen mit der Zivilgesellschaft umfassen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften wirksam und transparent sind, die Meinungsfreiheit respektieren, gleichzeitig aber Hassreden bekämpfen.

Medien:

Maßnahme 3.3 – Die Medien fördern eine öffentliche Debatte im Einklang mit einer Menschenrechtskultur und gewährleisten eine korrekte und vielfältige Berichterstattung.

- ☐ Vermeiden Medienberichterstattungsstrategien aktiv Hassreden, bei gleichzeitiger Förderung einer Kultur der Menschenrechte, und geben die Medien verschiedenen Gemeinschaften eine Stimme?

Ermutigen Sie unabhängige Regulierungsstellen und Medien-Ko-Regulierungs- und/oder Selbstregulierungsstellen, einen Ethikkodex für Journalisten und Medienunternehmen zu erstellen und durchzusetzen, der Richtlinien für die Berichterstattung über sensible Themen im Zusammenhang mit Hassreden enthält. Dieser Kodex sollte durch regelmäßige Schulungen für Medienfachleute zu diesen Themen einen verantwortungsvollen Journalismus fördern, der Vielfalt respektiert und Stereotypisierung vermeidet.

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

Maßnahme 3.4 – Organisationen der Zivilgesellschaft entwickeln Strategien zur wirksamen Bekämpfung von Hassreden durch die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Interessengruppen.

- ☐ Haben Organisationen der Zivilgesellschaft spezifische Grundsätze gegen Hassreden entwickelt und sich an wirksamen Partnerschaften beteiligt, um diese Bemühungen zu verstärken?

Organisieren Sie Kooperationsprojekte oder Netzwerke, die den Austausch bewährter Verfahren, Ressourcen und Strategien zur Bekämpfung von Hassreden zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft erleichtern. Dies sollte Partnerschaften mit Regierungsbehörden, Internetvermittlern und Medien umfassen, um die Bemühungen zu koordinieren und die Wirkung zu verstärken.

4. Sensibilisierung, bildung, ausbildung und einsatz von gegen- und alternativreden

Hauptziel Nr. 4 – Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Einsatz von Gegen- und Alternativreden zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden (§§ 44-54 CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 4.1 – Verabschiedung einer vielschichtigen Strategie zur Bekämpfung der Ursachen von Hassreden durch Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

- ☐ Wurden umfassende Sensibilisierungs- und Bildungsinitiativen durchgeführt, um die Öffentlichkeit über die Art, die Folgen und die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Hassreden zu informieren (§§ 45-47 CM/Rec(2022)16)?

Arbeiten Sie mit wichtigen Interessengruppen zusammen, um Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu entwickeln, unter Nutzung verschiedener Medienplattformen, um die Öffentlichkeit über Hassrede, ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, verfügbare Rechtsmittel und die Bedeutung von Gegenrede aufzuklären.

Maßnahme 4.2 – Stärkung von Bildungs- und Sensibilisierungsinitiativen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche die Fähigkeiten entwickeln, Hassreden zu verstehen und damit umzugehen.

- ☐ Gibt es umfassende Bildungsinitiativen für Kinder und Jugendliche, die sich sowohl mit Hassreden im Offline- als auch im Onlinebereich befassen und Menschenrechtserziehung, demokratische Staatsbürgerschaft und Medienkompetenz in ihre Lehrpläne integrieren (§§ 47-48 CM/Rec(2022)16)?

Arbeiten Sie mit Pädagogen, Eltern, Betreuern, Jugendarbeitern sowie Kindern und Jugendlichen zusammen, um sicherzustellen, dass Menschenrechtserziehung, demokratische Staatsbürgerschaft und Medienkompetenz in die Lehrpläne integriert werden und Kinder und Jugendliche mit den notwendigen Fähigkeiten ausgestattet werden, um Hassreden zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren.

Maßnahme 4.3 – Stärkung der Kapazitäten und Fähigkeiten von Fachleuten und der Öffentlichkeit zur Identifizierung, Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden

- ☐ Gibt es gezielte Schulungsprogramme für Fachkräfte und die allgemeine Öffentlichkeit, um Hassreden effektiv zu erkennen, zu verhindern und darauf zu reagieren (§§49-52 CM/Rec(2022)16)?

Arbeiten Sie mit wichtigen Interessengruppen zusammen, um Schulungsprogramme für Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Pädagogen und Medienmitarbeiter zu entwickeln und zu bewerten, die sich auf die Erkennung von Hassreden, das Verständnis ihrer Auswirkungen und den Einsatz von Strategien zu ihrer Bekämpfung konzentrieren.

Maßnahme 4.4 – Förderung von Initiativen zur Gegen- und Alternativrede.

- ☐ Wurde darauf hingewirkt, den Einsatz von Gegenrede und Alternativrede durch Personen des öffentlichen Lebens, die Medien und die Zivilgesellschaft zu unterstützen und zu fördern (§§53-54 CM/Rec(2022)16)?

Arbeiten Sie mit den wichtigen Interessengruppen zusammen, um Initiativen zu entwickeln und zu bewerten, die es Personen des öffentlichen Lebens, den Medien und der Zivilgesellschaft ermöglichen, sich aktiv an Gegenrede zu beteiligen und diese zu fördern.

5. Unterstützung für Opfer von Hassrede

Hauptziel 5 – Umfassende Unterstützung für Opfer von Hassrede (§§ 55-57 CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 5.1 – Schaffung von Unterstützungssystemen für Opfer und betroffenen Zielgruppen von Hassrede, die psychologische, medizinische und rechtliche, leicht zugängliche und einfach zu nutzende Hilfe bieten.

- ☐ Gibt es benutzerfreundliche Unterstützungsdienste für Opfer und von Hassrede Betroffene, wie z. B. Rechtsbeistand, Beratung und Informationen über ihre Rechte?

Arbeiten Sie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen wichtigen Interessengruppen zusammen, um Dienstleistungen wie kostenlose Rechtshilfe, Beratung und Aufklärung über Rechte anzubieten, und stellen Sie dabei sicher, dass sie für alle in verschiedenen Sprachen zugänglich sind und unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter berücksichtigen.

6. Überwachung und analyse von hassrede

Hauptziel 6 – Die Überwachung, Überprüfung und Analyse aufgeschlüsselter Daten zu Hassreden bilden die Grundlage für Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden (§§ 58-61 CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 6.1 – Verfolgung und Analyse von Hassreden mit detaillierten und aufgeschlüsselten Daten, unter Achtung der Menschenrechte und der Datenschutzgesetze und unter Berücksichtigung sowohl illegaler als auch verletzender Äußerungen.

- ☐ Wurden Mechanismen für die detaillierte Nachverfolgung, Analyse, Überprüfung und öffentliche Bekanntgabe von Hassrede-Vorfällen unter Wahrung der Privatsphäre und mit Schwerpunkt auf die Auswirkungen auf die unterschiedlichen demografischen Gruppen eingerichtet?

Arbeiten Sie mit den wichtigen Interessengruppen zusammen, um Methoden zur Erhebung, Untersuchung und Bereitstellung detaillierter und aufgeschlüsselter Informationen über Hassreden unter Wahrung der Privatsphäre und der Menschenrechte zu entwickeln und zu bewerten.

7. Nationale koordinierung und internationale zusammenarbeit

Hauptziel 7 – Politische Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden werden konsequent aufeinander abgestimmt, um sicherzustellen, dass sich die Praktiken innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten ergänzen (§§ 62–63 CM/Rec(2022)16).

Maßnahme 7.1 – Die Mitgliedstaaten fördern die nationale Koordinierung durch regelmäßige, offene und umfassende Konsultationen mit allen Interessengruppen und arbeiten auf internationaler Ebene zusammen, um die Rechtsnormen und Praktiken zur Bekämpfung von Hassreden zu harmonisieren, wobei sie globale und europäische Normen und Praktiken einhalten und umsetzen.

- ☐ Wurden Mechanismen für einen kontinuierlichen, transparenten Dialog mit den Interessengruppen und für eine internationale Zusammenarbeit eingerichtet, um Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden an globale Standards anzupassen?

Richten Sie ein klares System für fortlaufende Diskussionen mit einer Vielzahl relevanter Interessengruppen in Ihrem Staat ein und schaffen Sie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten über internationale Organisationen, Netzwerke oder Partnerschaften oder schließen Sie sich solchen an.

Dieses Selbstbewertungsinstrument wurde entwickelt, um die Reflexion über die Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2022)16 zur Bekämpfung von Hassrede durch die Mitgliedstaaten und die wichtigsten Akteure zu erleichtern. Das Selbstbewertungsinstrument soll zu reflektierenden und kritischen Gesprächen anregen. Es ist nach den sieben Kapiteln der Empfehlung CM/Rec(2022)16 gegliedert. Im Rahmen jedes Kapitels werden ein Hauptziel und relevante Aktionsbereiche genannt. Diese Ziele und Maßnahmen sollten in Verbindung mit dem entsprechenden Abschnitt der Empfehlung und dem dazugehörigen Begründungsschreiben gelesen werden. Eine Reihe von Denkanstößen unter jedem Aktionspunkt soll die Nutzer zu einer kritischen Bewertung ihrer bestehenden Praxis anregen, wobei Folgemaßnahmen darunter vorgeschlagen und hervorgehoben werden. Dieses Selbstbewertungsinstrument wurde im Rahmen einer Zusammenstellung erfolgversprechender Praktiken zur Bekämpfung von Hassreden auf nationaler Ebene entwickelt, die in englischer und französischer Sprache vorliegt. Dieser Bericht wurde gemeinsam vom Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI) und dem Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) erstellt.

Die Verhinderung und Bekämpfung von Hassreden stellt in allen Mitgliedstaaten des Europarats eine besondere Herausforderung dar. Um Hassreden im Rahmen der Menschenrechte wirksam und umfassend zu bekämpfen, hat das Ministerkomitee des Europarats im Mai 2022 die Empfehlung CM/Rec(2022)16 zur Bekämpfung von Hassrede angenommen. Diese Empfehlung bietet den Mitgliedstaaten eine Anleitung für die Umsetzung eines umfassenden und abgestimmten Pakets rechtlicher und nicht-rechtlicher Maßnahmen. Sie stützt sich auf internationale Menschenrechtsstandards und die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und widmet dem Online-Umfeld, in dem die meisten der heutigen Hassreden zu finden sind, besondere Aufmerksamkeit. Die Empfehlung richtet sich auch an andere wichtige Akteure, darunter Beamte, gewählte Gremien und politische Parteien, Online- und Internetvermittler, Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Erfahren Sie mehr über
die Empfehlung und die
Arbeit des Europarates zur
Bekämpfung von Hassreden



Lesen Sie die CDADI/CDMSI-
Zusammenstellung vielversprechender
Praktiken zur Bekämpfung von
Hassreden auf nationaler Ebene.



www.coe.int

Der Europarat ist die führende Menschenrechtsorganisation des Kontinents. Ihm gehören 46 Mitgliedsstaaten an, darunter alle Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, einen Vertrag, der explizit die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit schützt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE